

Für Ihre Unterlagen:

TreuePlus-Vertrag Strom gültig vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

Zwischen **Stadtwerke Fellbach GmbH** und **Max Mustermann**, ,

Vertragsbedingungen:

1. Preise: Die Nettopreise des Vertrages sind während der gesamten Laufzeit des Vertrages garantiert.

	Tagstrom (HT) netto / brutto	Nachtstrom (NT) *netto / brutto
Grund-/Messpreis €/Monat	5,00 / 5,95	7,50 / 8,93
Abrechnungspreis €/Abrechnung	6,00 / 7,14	6,00 / 7,14
Arbeitspreis ct/kWh	12,600 / 14,994	8,300 / 9,877
Stromsteuer ct/kWh	2,050 / 2,440	2,050 / 2,440
EEG-Zuschlag ct/kWh	2,047 / 2,436	2,047 / 2,436
KWKG-Zuschlag ct/kWh	0,130 / 0,155	0,130 / 0,155
Gesamtarbeitspreis ct/kWh	16,827 / 20,024	12,527 / 14,907

* sofern Nachtstrom vom Zähler gemessen wird

2. Kündigung

Beide Vertragspartner können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf Monatsende kündigen, der Kunde ohne Angabe von Gründen. Die weitere Versorgung der Kundenanlage erfolgt dann nach den allgemeinen Preisen. Die SWF werden von ihrem Kündigungsrecht nur dann Gebrauch machen, wenn der Kunde trotz Mahnung gegen seine Zahlungsverpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages verstößt oder andere, schwerwiegende Verstöße nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vorliegen.

3. Messung

Der Lieferant Stadtwerke Fellbach wird bis auf Widerruf hiermit ausdrücklich bevollmächtigt, die für die Belieferung mit Strom nötigen Verträge mit dem Netzbetreiber Stadtwerke Fellbach zu schließen und diesem gegenüber zu erklären, dass der Lieferant Stadtwerke Fellbach die Messung des Energieverbrauchs durchführt.

4. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV), sowie die Ergänzenden Bedingungen. Diese sind auf unserer Internetseite www.stadtwerke-fellbach.de veröffentlicht oder werden Ihnen auf Anforderung gerne zugesandt.

Für folgende Einzelverträge / Abnahmestellen

Kd.-Nr.	Vertrag Nr.	Abnahmestelle	Bezeichnung aus der Rechnung
123456-123456	789012	Musterweg 1	Musterstr. 1, Wohnung EG



ppa.



Stadtwerke Fellbach GmbH

Bitte Abschnitt abtrennen, unterschreiben und an die Stadtwerke Fellbach senden, in den Fellbacher Rathäusern abgeben oder per Fax an: 0711 57543-9944

TreuePlus-Vertrag Strom gültig vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

Zwischen **Stadtwerke Fellbach GmbH** und **Max Mustermann**, Kd.-Nr.: 123456-123456

für die auf der Rückseite genannten Verträge und Abnahmestellen zu folgenden Bedingungen:

1. Preise:

Die Nettopreise sind während der gesamten Laufzeit des Vertrages garantiert.

	Tagstrom (HT)	Nachtstrom (NT) *
	Netto / Brutto	Netto / Brutto
Grund-/Messpreis €/Monat	5,00 / 5,95	7,50 / 8,93
Abrechnungspreis €/Abr.	6,00 / 7,14	6,00 / 7,14
Arbeitspreis ct/kWh	12,600 / 14,994	8,300 / 9,877
Stromsteuer ct/kWh	2,050 / 2,440	2,050 / 2,440
EEG-Zuschlag ct/kWh	2,047 / 2,436	2,047 / 2,436
KWKG-Zuschlag ct/kWh	0,130 / 0,155	0,130 / 0,155
Gesamtarbeitspreis ct/kWh	16,827 / 20,024	12,527 / 14,907

* sofern Nachtstrom vom Zähler gemessen wird

recht nur dann Gebrauch machen, wenn der Kunde trotz Mahnung gegen seine Zahlungsverpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages verstößt oder andere, schwerwiegende Verstöße nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vorliegen.

3. Messung

Der Lieferant Stadtwerke Fellbach wird bis auf Widerruf hiermit ausdrücklich bevollmächtigt, die für die Belieferung mit Strom nötigen Verträge mit dem Netzbetreiber Stadtwerke Fellbach zu schließen und diesem gegenüber zu erklären, dass der Lieferant Stadtwerke Fellbach die Messung des Energieverbrauchs durchführt.

4. Sonstiges

Im gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV), sowie die Ergänzenden Bedingungen. Diese sind auf unserer Internetseite www.stadtwerke-fellbach.de veröffentlicht oder werden Ihnen auf Anforderung gerne zugesandt.

2. Kündigung

Beide Vertragspartner können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf Monatsende kündigen, der Kunde ohne Angabe von Gründen. Die weitere Versorgung der Kundenanlage erfolgt dann zu den Allgemeinen Preisen. Die SWF werden von ihrem Kündigungsrecht nur dann Gebrauch machen, wenn der Kunde trotz Mahnung gegen seine Zahlungsverpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages verstößt oder andere, schwerwiegende Verstöße nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vorliegen.

Ort, Datum, Unterschrift Kunde



Rückantwort bitte senden an:

Der TreuePlus-Vertrag gilt für folgende Einzelverträge / Abnahmestellen:

Kd.-Nr.	Vertrag Nr.	Abnahmestelle
123456-123456	789012	Musterweg 1

Stadtwerke Fellbach GmbH
Vertriebskundenservice
Postfach 2163

70711 Fellbach